

# Technik

## Leistungskonzept- Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung

Die Leistungsanforderungen und Bewertungen im Fach Technik erfolgen auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne. Hierauf fußend erfolgt die Bewertung bezogen auf folgende Wissensgebiete.

1. **Bereich:** naturwissenschaftlicher Kenntnisse

Sie werden als Vorbereitung auf das Thema erarbeitet.

*ausreichend*

Die Note wird erteilt, wenn das vorbereitete Wissen wiederholt werden kann.

*befriedigend*

Die Note wird erteilt, wenn auch mathematische Schreibweisen wiederholt werden können und unter Anleitung einfache Probleme auch mathematischer Art bearbeiten werden können.

*gut*

Die Note wird erteilt, wenn mit kleinen Hilfen auch leichte neue Aufgaben gelöst werden können.

*sehr gut*

Die Note wird erteilt, wenn auch komplexere neue Aufgaben weitgehend eigenständig gelöst werden können.

2. **Bereich:** Symbolkenntnisse, Zuordnung zu Bauteilen und Kenntnis grundlegender Eigenschaften von Bauteilen

*ausreichend*

Die Note wird erteilt, wenn die Bauteile und die Symbole genannt und zugeordnet werden können.

*befriedigend*

Die Note wird erteilt, wenn neben der Kenntnis der Bauteile und Symbole auch die Eigenschaften, z.B. in Form von Funktionstabellen, Diagrammen, oder Gleichungen genannt werden können.

*gut*

Die Note wird erteilt, wenn die Eigenschaften der Bauteile mit Hilfen auf andere ähnliche Bauteile übertragen werden können.

*sehr gut*

Die Note wird erteilt, wenn der Schüler eigenständig oder mit Hinweisen auf andere ähnliche Bauteile schließen kann und wenn möglich, das sich logischer Weise ergebende Symbol erschließen kann oder auf die Bauteileigenschaften schließen kann.

3. **Bereich:** technischer Geräte und Verfahren

*ausreichend*

Die Note wird erteilt, wenn im Unterricht erarbeitete Kenntnisse zu Funktionsweisen von Geräten zum Verarbeitungsprozess bei Verfahren wie besprochen reproduziert werden können.

*befriedigend*

Die Note wird erteilt, wenn die im Unterricht erworbenen Kenntnisse auf ein ähnliches Gerät oder Verfahren auch mit Hilfen übertragen werden kann.

*gut*

Die Note wird erteilt, wenn der Schüler auch mit weitgehenden Hilfen sein Grundwissen auf unbekannte Geräte und Verfahren übertragen kann.

*sehr gut*

Die Note wird erteilt, wenn der Schüler das erworbene Wissen weitgehend selbständig auf andere Geräte und Verfahren übertragen kann.

4. **Bereich:** Messwertaufnahme und Kennlinienermittlung

*ausreichend*

Die Note wird erteilt, wenn die benötigten Geräte bekannt sind und erkannt werden.

*befriedigend*

Die Note wird erteilt, wenn der richtige Umgang mit den Geräten bekannt ist und genannt werden kann.

*gut*

Die Note wird erteilt, wenn sinnvolle Vorschläge, zum Teil auch richtige Versuchsaufbauten, beschrieben oder skizziert bzw. gezeichnet werden können.

*sehr gut*

Die Note wird erteilt, wenn Versuchsaufbauten weitgehend selbstständig erarbeitet und dargestellt werden können.

5. **Bereich:** Bewertung technischer Geräte und Verfahren, Optimierung

*ausreichend*

Die Note wird erteilt, wenn Bewertungen nachvollzogen werden können.

*befriedigend*

Die Note wird erteilt, wenn mit Hilfe Bewertungen vorgenommen werden können.

*gut*

Die Note wird erteilt, wenn Bewertungen vorgenommen und Hinweise genutzt werden können, um Optimierungsvorschläge zu machen.

*sehr gut*

Die Note wird erteilt, wenn auf der Grundlage von Bewertungen Optimierungsvorschläge gemacht werden können.

6. **Bereich:** Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Technik

*ausreichend*

Die Note wird erteilt, wenn die gegenseitige Abhängigkeit soweit im Unterricht besprochen, wiedergegeben werden kann.

*befriedigend*

Die Note wird erteilt, wenn bekannte Abhängigkeiten erläutert werden können.

*gut*

Die Note wird erteilt, wenn mit Hilfe weitere Abhängigkeiten erkannt werden.

*sehr gut*

Die Note wird erteilt, wenn selbstständig Abhängigkeiten erkannt werden.